

DER STADTDIREKTOR
als Wahlleiter

Amt für Bürgerangelegenheiten
Wahlamt

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0240/2012

Auskunft erteilt:

Herr Kiowsky

Ruf:

492-3312

E-Mail:

KiowskyR@stadt-muenster.de

Datum:

20.03.2012

Betrifft

Landtagswahl 2012: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung
der Landtagswahl in der Stadt Münster

Beratungsfolge

21.03.2012

Hauptausschuss

21.03.2012

Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die für die Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl in der Stadt Münster erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € werden außerplanmäßig bereit gestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0208	Wahlen			
Zeile	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2012	160.000	
Zeile	17	Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	2012	300.000	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NRW
Saldo				140.000	

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 300.000 € wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

Deckung:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Außerplanmäßige Erträge, Produktgruppe 0208 Wahlen,
Zeile 6 "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" | 160.000 € |
| 2. | Minderaufwendungen, Produktgruppe 1601 "Allgemeine Finanzwirtschaft"
Zeile 20 "Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen" | 140.000 € |

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mittel entsprechend dem jeweiligen Bedarf auf die erforderliche Aufwandspositionen (Personal- und Sachaufwandspositionen) innerhalb der Produktgruppe 0208 "Wahlen" umzuverteilen.

Begründung:

Da sich der nordrhein-westfälische Landtag nach einstimmigem Beschluss seiner Mitglieder vor Ablauf der 15. Wahlperiode, die nach der Landesverfassung am 8. Juni 2015 turnusgemäß geendet hätte, nach Art. 35 der Landesverfassung am 14. März 2012 aufgelöst hat, musste die Wahl zum Landtag der 16. Wahlperiode nach Art. 35 und Art. 30 an einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag binnen sechzig Tagen nach Auflösung des Landtages angesetzt werden. Zum Wahltermin wurde der 13.05.2012 bestimmt.

Im laufenden Haushalt der Stadt Münster sind für die Durchführung einer vorgezogenen Landtagswahl keine entsprechenden Haushaltsmittel eingestellt.

Aufgrund vorliegender Erfahrungswerte im Amt für Bürgerangelegenheiten belaufen sich die zu erwartenden Aufwendungen auf voraussichtliche 300.000 Euro, denen eine Erstattung seitens des Landeswahlleiters in Höhe von 160.000 Euro gegenüber stehen dürfte.

Der Rat der Stadt Münster beschließt, die entsprechenden Mittel in den Haushalt einzustellen.

Damit trägt die Stadt Münster außerplanmäßig als zusätzliche Belastung 140.000 €.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer